

Rede von Herrn LWL-Direktor Dr. Wolfgang Kirsch anlässlich der Informationsveranstaltung für Mitglieder und sachkundige Bürger der LWL-Landschaftsversammlung zum Thema Inklusion am 28.06.2012 in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Minister Schneider,

im März 2012 war die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung drei Jahre in Kraft. „Mitten drin statt außen vor“ – dieser Leitspruch drückt aus, was Inklusion ausmacht und unterscheidet von früheren Ansätzen der Integration.

Aber schon lange vor Inkrafttreten der UN-Konvention war und ist es beim LWL unser Ziel, unser Auftrag und Selbstverständnis, Menschen mit Behinderung ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben sowie eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Soviel Teilhabe, soviel Normalität wie möglich.

Unsere heutige Veranstaltung ist eine Standortbestimmung in Sachen Inklusion: Wir wollen Ihnen zeigen, wo wir als LWL heute stehen, was wir bereits erreicht und umgesetzt haben, welche Herausforderungen andererseits aber noch auf uns warten und welche Ziele wir zukünftig erreichen wollen und müssen.

Ich freue mich, Herrn Minister Schneider als Vertreter des Landes heute hier begrüßen zu können. Nochmals herzlich willkommen in Münster! Herr Minister Schneider wird uns gleich im Anschluss den aktuellen Stand der Diskussion um den NRW-Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ vorstellen und erläutern.

Richtung Inklusion – unter diesem Titel hat der LWL im Frühjahr letzten Jahres eine Broschüre herausgegeben und einen Internet-Auftritt entwickelt. Darüber hinaus erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller LWL-Dezernate einen LWL-Aktionsplan Inklusion. Diesen wollen wir auch unmittelbar mit den Menschen mit Behinderung erörtern und im nächsten Jahr vorlegen.

Inklusion wirkt in viele Bereiche des Lebens hinein, für die der LWL zuständig ist: von der Frühförderung über die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen so-

wie der Unterstützung beim Wohnen und Arbeiten bis hin zu Fragen von Gesundheit und Freizeitgestaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
bei uns in Westfalen-Lippe fördert unser LWL-Landesjugendamt bereits einen Großteil der Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung. Bei den unter 3-jährigen (U 3) sind es derzeit rund 50 %, bei den über 3-jährigen (Ü 3) sogar mehr als 90 %. Damit haben wir ein zentrales Anliegen von Inklusion – den gleichberechtigten Zugang zu Kindertageseinrichtungen – weitgehend umgesetzt. Für rund 9.000 Kinder mit Behinderung wenden wir als LWL rund 110 Mio. € im Jahr auf.

Weiter haben wir in Westfalen-Lippe bis Ende 2011 bereits 56 von insgesamt 82 Heilpädagogischen Kitas zu additiven und damit integrativ arbeitenden Einrichtungen umgewandelt. Gemeinsam mit den Trägern werden wir dieses Konzept bis 2015 auch für die verbleibenden 26 umsetzen. Ich betone, die Einrichtungen werden nicht aufgelöst. Wir brauchen sie weiterhin. Aber wir wollen ihre Stärke – die heilpädagogisch-therapeutische Förderung der Kinder mit Behinderung – kombinieren mit gemeinsamer Bildung und Erziehung mit Kindern, die keine Behinderung haben. So werden wir allen Kindern mit Behinderung den Zugang zum Regel-System Kita ermöglichen.

Speziell für Kinder mit einer Hör- oder Sehbehinderung bieten wir die Frühförderung durch sonderpädagogische Fachkräfte unserer LWL-Förderschulen an. Im Schuljahr 2011/2012 profitierten hiervon insgesamt fast 1.200 Frühförderkinder, davon rund 440 Kinder im Alter bis zu 3 Jahren zuhause im Elternhaus und 760 Kinder im Alter von über 3 Jahren in einer Kita.

Damit sind wir beim Thema Schule. Dieses Thema steht immer wieder im Fokus aller Diskussionen um Inklusion: „Eine Schule für alle“ ist hierzu das Stichwort.

Im aktuellen Schuljahr haben Sonderpädagoginnen und -pädagogen unserer LWL-Förderschulen westfalenweit insgesamt 881 Kinder im Gemeinsamen Unterricht unterstützt – nahezu doppelt so viele wie noch vor 10 Jahren.

Hier kooperieren wir im Dialog mit den regionalen Schulträgern. Insbesondere mit den Städten Münster und Dortmund gibt es mittlerweile eine strukturelle Zusammenarbeit in Sachen Schulentwicklungsplanung. Dort tauschen wir uns aus über die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eingeschult werden sollen, über ihre individuellen Bedarfe und möglicherweise geeignete Regelschulen. Anlassbezogen gibt es solche Kooperationen auch in anderen Mitgliedskörperschaften – das ist sicher noch ausbaufähig!

Nicht nur hier bringen wir unsere über viele Jahrzehnte erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse ein, wenn es um die Förderung und Beschulung von Kindern mit Behinderung geht. Unsere LWL-Förderschulen bündeln dieses Fachwissen. Dort entwickeln wir auch neue Formen der sonderpädagogischen Förderung.

In Kompetenzzentren für sozialpädagogische Förderung in unseren LWL-Förderschulen in Bielefeld und Münster beraten wir, um Schülerinnen und Schülern den Besuch einer Regelschule zu ermöglichen. Aus dem Einzugsbereich unserer Irisschule in Münster besuchen mittlerweile 54 Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbehinderung – und damit mehr als dreimal so viele wie noch vor zwei Jahren – eine Regelschule.

Hier in Münster haben wir in unserem LWL-Schulzentrum zudem vor wenigen Wochen ein Beratungshaus eingerichtet. Sonderpädagoginnen und -pädagogen unterschiedlicher Fachrichtungen, unterstützt durch Therapie- und Pflegekräfte des LWL, bieten Eltern, Lehrkräften allgemeiner Schulen sowie Erzieherinnen und Erziehern differenzierte Beratung und Unterstützung für eine „inklusive“ Förderung von Kindern und Jugendlichen – auch weit über das Thema Schule hinaus.

Das Ende der Schulzeit bedeutet für alle Menschen eine Zäsur in ihrem Leben. Egal, ob behindert oder nicht behindert, früher oder später entsteht der Wunsch, auf eigenen Füßen zu stehen: Selbständig wohnen und für seinen Lebensunterhalt sorgen zu können. In unserem LWL-Sozialdezernat stehen insbesondere das Leben in den eigenen vier Wänden und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Zentrum unserer Bemühungen.

Im Bereich Wohnen verfolgen wir bereits seit vielen Jahren konsequent und erfolgreich den Weg „ambulant vor stationär“. Damit helfen wir nicht nur den Menschen mit Behinderung. Auch der Sozialhilfeträger profitiert natürlich von den deutlich günstigeren ambulanten Angeboten.

Viele Menschen mit Behinderung haben sich inzwischen für die eigene Wohnung entschieden – ein Leben in den eigenen vier Wänden statt im Heim. Aktuell sind es bereits mehr als 20.000 – gegenüber dem Jahr 2003 ein Anstieg um 150 %. Im Ergebnis haben wir bislang deutlich über 1.000 stationäre Plätze abgebaut. Bedenklich ist dabei allerdings – auch das will ich nicht verschweigen –, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung, die Leistungen zum Wohnen erhalten, in den letzten fünf Jahren insgesamt um rund 45 % gestiegen ist, weil offenbar z. B. psychisch behinderte Menschen diese neue Form der Hilfe stärker nachgefragt haben.

Erfreulich ist, dass es den sogenannten Familienteams, die im Auftrag unseres LWL-Sozialdezernats tätig sind, gelungen ist, 70 zusätzliche Betreuungsverhältnisse für erwachsene Menschen zu schaffen. Damit haben derzeit über 400 Menschen mit Behinderung ihr Zuhause in Gastfamilien – ein Erfolgsmodell mit Zukunftscharakter, das bundesweit Vergleiche sucht.

Aus dem Bereich „Arbeit“ ist vielen unsere LWL-Messe „UNTERNEHMEN TUN GUTES – inklusiv arbeiten“ am 22. März dieses Jahres in der Halle Münsterland noch in guter Erinnerung. Eine herausragende und europaweit einzigartige Veranstaltung und mit rd. 5.500 Besucherinnen und Besuchern ein toller Erfolg! Die Messe hat sich bereits nach ihrer zweiten Auflage zu einem echten LWL-Markenzeichen entwickelt. Mehr als 80 von derzeit insgesamt 113 Integrationsbetrieben in Westfalen-Lippe präsentierten sich dort. Sie machten eindrucksvoll deutlich, wie vielfältig und innovativ sie arbeiten und dass wirtschaftlicher Erfolg und soziales Engagement keine Gegensätze bilden müssen.

Seit 2008 sind so mit fachkompetenter Unterstützung und Begleitung durch unser LWL-Integrationsamt 613 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Damit ermöglichen wir es derzeit insgesamt rund 1.200 Menschen mit Behinderung, ihr Geld in Integra-

tionsbetrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verdienen – ein Gewinn für jeden einzelnen persönlich, aber auch für das soziale Miteinander in den Betrieben und insgesamt für unsere Gesellschaft.

Auch mit dem NRW-Programm „aktion5“ und unserem Projekt STAR („Schule trifft Arbeitswelt“) sind wir auf einem guten Weg, junge Menschen aus den Sondersystemen Förderschule und Werkstatt herauszuholen und ihnen zu einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verhelfen. So konnten 172 junge Menschen mit Behinderung aus der Schule in ein Ausbildungsverhältnis und 52 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. 258 Menschen mit einer Behinderung haben wir beim Wechsel von der Werkstatt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Diese Zahlen machen deutlich, dass – entsprechend begleitet und unterstützt – Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich und ausbaufähig ist.

Wichtig und hilfreich ist, dass unser LWL-Sozialdezernat mit dem jährlichen Verbändegespräch einen guten Kontakt und intensiven fachlichen Austausch mit den Sozial- und Behindertenverbänden in Westfalen-Lippe pflegt – in diesem Jahr erstmals zum Thema Inklusive Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ausbau teilstationärer und ambulanter Einrichtungen und Angebote beschäftigt uns auch in unserem LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen. Bis 2018 werden 278 Plätze von derzeit mehr als 1.400 in unseren 10 Wohnverbänden verlagert bzw. dezentralisiert. Bereits in Betrieb genommen sind Neubauten in Marsberg und in Dortmund. An vier weiteren Standorten, in Warburg, Paderborn, Hemer und Lengerich, haben wir Appartmenthäuser errichtet, die auch einen Gemeinschaftsraum vorsehen. So können die Bewohnerinnen und Bewohner Gemeinschaft erleben und haben dennoch Rückzugsmöglichkeiten, ganz so wie es individuell passt.

Erwachsenen Menschen mit psychischer Behinderung, die zurzeit erwerbsunfähig sind, bietet unser LWL-PsychiatrieVerbund eine Tagesstruktur in Form von Tagesstätten. Ohne dieses Angebot, das im Jahr 2010 1.616 Personen – und damit über 400 mehr als noch im Jahr 2004 – nutzten, wäre es vielen von ihnen nicht möglich, in ihrer eigenen Wohnung zu leben.

In unserer LWL-Kultur wollen wir uns künftig – schon mit Blick auf den demografischen Wandel – den altersbedingten und insbesondere den dementiellen Erkrankungen verstärkt widmen. Unser LWL-Industriemuseum ist hier Vorreiter und hat entsprechende Angebote entwickelt, die sehr gut nachgefragt werden und sich großer Beliebtheit erfreuen. Diese werden wir weiter ausbauen und als Modell für andere Einrichtungen in Westfalen-Lippe nutzen.

Insgesamt haben wir in unseren LWL-Kultureinrichtungen bereits ein breit gefächertes Angebot für Menschen mit Behinderung. Das Spektrum reicht von der Berücksichtigung eines barrierefreien Zugangs über die Gestaltung von Ausstellungen, den dazugehörigen museumspädagogischen Programmen bis hin zu Serviceleistungen unserer Kulturdienste.

Ein besonders gutes Beispiel für die Umsetzung von Inklusion ist der Neubau unseres LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte. Von Anfang an haben unsere LWL-Kulturabteilung und unser LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb auf die Interessen und Bedarfe von Menschen mit Behinderung bei der Planung Rücksicht genommen. Hierzu haben wir auch den Landesbehindertenrat NRW intensiv beteiligt und in die Entwicklung des neuen Konzepts eingebunden.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, Inklusion ist ein alle Lebensbereiche umfassendes Thema, das uns bei der Wahrnehmung unserer vielfältigen Aufgaben leitet.

Nicht zuletzt ist uns als Arbeitgeber auch die Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Schwerbehinderung ein verpflichtendes Selbstverständnis. Beim LWL beschäftigen wir derzeit mehr als 7 % Menschen mit Schwerbehinderung, in der Hauptverwaltung 10 %. Allein dort haben 9 % der Nachwuchskräfte, die der LWL ausbildet, eine schwere Behinderung. Damit haben wir die nach dem Sozialgesetzbuch IX vorgesehene Quote von 5 % weit übererfüllt.

Wir sind also auf einem guten Weg – aber noch längst nicht am Ziel.

Mehr Inklusion bedeutet, die Barrieren zu beseitigen, die Menschen mit Behinderung das Leben in der Gemeinschaft erschweren. Um die räumlichen Barrieren in und an unseren LWL-Gebäuden kümmert sich unser LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Mit Hilfe einer Checkliste werden die LWL-Gebäude in den nächsten Monaten auf barrierefreie Zugänglichkeit, Erschließung und Nutzbarkeit überprüft.

In unserer LWL-Kultur wollen wir künftig nicht mehr in Kategorien wie alt und jung oder behindert und nicht behindert denken, sondern ausschließlich nur noch in der Kategorie „Ein Museum für alle“. Dazu wollen wir ein Konzept Barrierefreiheit für die LWL-Kultureinrichtungen erarbeiten.

Ungleich schwieriger zu beseitigen sind jedoch die Barrieren in den Köpfen. Je mehr sich die Gesellschaft darauf einstellt, dass Menschen mit Behinderung „um die Ecke wohnen“, je besser jemand in sein örtliches Umfeld, in gemeindenahe Angebote integriert ist, desto geringer ist sein zusätzlicher Hilfebedarf. Unser LWL-Sozialdezernat wird sich deshalb zukünftig verstärkt in der kooperativen Sozialplanung mit Städten und Kreisen engagieren.

Den Weg „ambulant vor stationär“ werden wir konsequent weiterverfolgen. Die Kosten der Eingliederungshilfe mit unvermeidlichen Aufwandssteigerungen von rund 60 Mio. € pro Jahr galoppieren uns davon. Möglichkeiten, hier gegenzusteuern und westfalenweit für gleichwertige Standards zu sorgen, haben wir aber nur dann, wenn die Verantwortung für beides – ambulante wie stationäre Angebote – in einer Hand und zwar in der bewährten der Landschaftsverbände bleibt. Schön ist, dass SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag hierzu jetzt ein klares Bekenntnis zur fachlich guten Arbeit durch die Landschaftsverbände abgegeben haben!

Leistungen der Eingliederungshilfe müssen in erster Linie auch Eingliederung zum Ziel haben. Hier bei uns in Westfalen-Lippe sind derzeit rd. 40.000 Menschen in einer WfBM beschäftigt, 20 % mehr als dort Plätze zur Verfügung stehen. Allein in den letzten vier Jahren sind mehr als 3.800 Beschäftigte hinzugekommen. Hier wird ganz sicher ein wichtiger Beitrag geleistet. Aber mit inklusivem Leben hat das nichts zu tun.

Zurzeit ist jedoch das Verlassen einer Werkstatt für behinderte Menschen mit einem Verlust an sozialer Absicherung verbunden. Der Anspruch von Werkstattbeschäftigten mit einer geistigen Behinderung auf volle Erwerbsminderungsrente nach 20 Jahren Arbeit in der Werkstatt geht bei einer vielleicht nur vorübergehend erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt verloren. Das erhöht nicht gerade den Mut und die Bereitschaft, diesen Schritt zu wagen! Hier muss etwas geändert und der Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt flexibler gestaltet werden. Wir als LWL werden weiter helfen, um den Übergang von mehr Menschen mit Behinderung raus aus den Werkstätten und rein in den ersten Arbeitsmarkt dauerhaft erfolgreich zu gestalten. Wir freuen uns, dass das Land diesen Weg mit uns weiter gemeinsam gehen will!

Im Bereich Schule stehen wir mit der Umsetzung der UN-Konvention vor der Frage: Wird es unsere LWL-Förderschulen zukünftig überhaupt noch geben? Welche Rolle wird der LWL im Rahmen der sonderpädagogischen Beschulung zukünftig spielen?

Die Schließung aller Förderschulen wird durch die UN-Konvention weder gefordert noch besiegelt. Ich halte dies auch für falsch. Nicht für jedes Kind mit einer Behinderung ist eine Regelschule die richtige Wahl. Wichtig für die Entwicklung dieser Kinder ist auch der Kontakt zu anderen Kindern, die ähnliche Beeinträchtigungen haben. Und wichtig ist oft in diesem Alter auch ein Schutzraum. Dies dürfen wir bei unseren Bemühungen um mehr Teilhabe nicht aus den Augen verlieren. Entscheidend muss doch sein, an welcher Schule wir Schülerinnen und Schülern mit Behinderung eine ihren Fähigkeiten und auch den gesundheitlichen Beeinträchtigungen entsprechende optimale Förderung ermöglichen können! Hier bieten unsere LWL-Förderschulen aber vielen Kindern mit Behinderung einzigartige Bedingungen. Dieser Meinung sind auch viele Eltern, die sich bewusst für unsere LWL-Förderschulen entscheiden. Sie verdienen denselben Respekt wie Eltern, die einen Regelschulplatz für ihr Kind wünschen.

Das Ziel einer inklusiven Schulbildung kann daher nur in enger Kooperation der Förderschul-Experten mit den allgemeinen Schulen vor Ort gelingen. Das Angebot einer „fairen Verantwortungspartnerschaft“, wie es jetzt im Koalitionsvertrag formuliert worden ist, nehmen wir daher gerne an. Das Niveau von Hilfe und Unterstützung, das

wir in unseren Förderschulen haben, darf aber nicht unterschritten werden! Ich bin froh, dass diese Probleme zunehmend nicht mehr mit einem schwarz-weiß Schema diskutiert werden, sondern dass das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt rückt!

Um auf meine einleitenden Fragen zur Zukunft der Förderschulen zurückzukommen: Keiner kann sie heute abschließend beantworten. Wir alle warten auf konkrete Entscheidungen der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich. Von diesen Entscheidungen maßgeblich betroffen sind nicht nur der LWL, sondern auch die Städte und Gemeinden in Westfalen-Lippe als Schulträger.

Und bei allem möchte ich betonen: Die Sicherstellung der Inklusion im Schulbereich ist in erster Linie durch das Land zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für das erforderliche Personal als unverzichtbare Voraussetzung für inklusive Bildung in den Regelschulen. Die Lehrerinnen und Lehrer in den Regelschulen dürfen mit dem Problem nicht alleine gelassen werden. Und auch bei zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben für die Schulträger ist das Konnexitätsprinzip strikt zu beachten! Hier dürfen die Gemeinden nicht im Regen stehen gelassen werden.

Was Fortbildung und Qualifizierung angeht, verstehen wir uns weiterhin als Botschafter für Inklusion in Westfalen-Lippe. In nahezu allen unseren Aufgabenbereichen ist die fachliche Qualifizierung und Beratung von Fachkräften und Kooperationspartnern wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir werben damit aktiv für Inklusion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die kommunale Ebene insgesamt gestaltet die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung maßgeblich mit. Der Umbau zu einer inklusiven Gesellschaft mit entsprechenden Strukturen vor Ort verlangt von uns – vom LWL ebenso wie von Ihnen vor Ort in den Kreisen, Städten und Gemeinden – einen wahren Kraftakt!

Alleine werden wir diese Herkulesaufgabe nicht meistern können. Schon heute reicht die Landschaftsumlage nicht aus, um auch nur die Kosten der Eingliederungshilfe zu tragen. Wir bleiben bei unseren Forderungen: „Wer die Musik bestellt, bezahlt!“ Auch

der Bund, der für die Gesetzgebung zuständig ist und Standards setzt, muss finanzielle Verantwortung übernehmen. Ein „Bundesteilhabegeld“ muss her! Ich war angenehm überrascht, dass im Rahmen der Diskussion des Fiskalpakts die Länder die Übernahme der 13 Mrd. € für die Eingliederungshilfe erhoben haben und der Bund hier Hilfe zugesagt hat. Es bleibt jetzt abzuwarten, wie die Details ausgestaltet sind und was dann auch wirklich bei den Kommunen vor Ort ankommt.

Weiter muss die Regelung in § 43 a SGB XI, nach der pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, nur einen Bruchteil der Leistungen der Pflegekasse erhalten, endlich beseitigt werden! Die Beschränkung auf einen monatlichen Höchstbetrag von 256 € ist spätestens seit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht mehr zu rechtfertigen. Beides – ein Bundesteilhabegeld und die Abschaffung von § 43 a SGB XI – würde nicht nur den LWL als kommunalen Leistungs- und Kostenträger deutlich entlasten, sondern – viel wichtiger – viel mehr behinderten Menschen ein gleichberechtigtes und selbstbestimmteres Leben ermöglichen.

Inklusion in all ihren Facetten vollumfänglich umzusetzen ist eine Generationenaufgabe und eine Herausforderung, der sich unsere Gesellschaft nicht nur heute, sondern auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer wieder stellen muss. Inklusion ist ein dynamischer Prozess, der von stetiger Weiterentwicklung lebt und hiervon geprägt ist. Der LWL wird sich aktiv daran beteiligen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!